

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendan- gelegenheiten	22.04.2021	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	20.05.2021	öffentlich - Beschluss

Familienstützpunkte - weiteres Vorgehen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Konzeptionelle Arbeiten der Koordinierungsstelle bis zur Inbetriebnahme des
1. Familienstützpunktes (Fortschreibung)

Beschlussvorschlag:

1. Bis zur angestrebten Inbetriebnahme des ersten Familienstützpunktes wird die Koordinationsstelle mit 1 Teilzeitkraft (Dipl.-Soz.-Päd., Teilzeit 0,5) u.a. für noch anstehende konzeptionelle Vorbereitungsarbeiten fortbeschäftigt (längstens bis zum 30.06.2022).
2. Die Koordinationsstelle übernimmt als Stabsstelle der Leitung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ab 01.06. zusätzlich die Geschäftsstelle/Servicebüro des Bündnisses für Familien Fürth.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte bereits am 22.07.2020 beschlossen, das staatliche Regelförderprogramm über die erste Projektphase hinaus fortzusetzen. Bis zur angestrebten Inbetriebnahme des ersten Familienstützpunktes im Rosengarten wurde festgelegt, die Koordinationsstelle mit den 2 Teilzeitkräften über den 31.10.2020 hinaus fort zu beschäftigen (längstens bis zum 30.06.2021).

In den Rosengarten wurde das Impfzentrum eingerichtet. Der Familienstützpunkt kann dort frühestens im 1. HJ 2022 den Betrieb aufnehmen. Es ist daher über die Verlängerung der Arbeit der Koordinationsstelle über den 30.06.2020 hinaus zu entscheiden. Da eine der 2 Teilzeitkräfte mitgeteilt hat, die Arbeit nicht fortsetzen zu wollen und eine Nachbesetzung der Stelle wegen des fortgeschrittenen Zeitlaufs nicht zweckmäßig erscheint, soll die Arbeit ab 01.07.2021 mit 19,5 Stunden (bisher 39 Stunden) und mit nur noch einer Teilzeitkraft in der Koordinationsstelle verlängert werden. Da ein Bedarf von 19,5 Stunden grundsätzlich dauerhaft für die Aufgaben der Familienbildung und des Familienstützpunktes besteht (Fördergeber Freistaat Bayern be-

steht auf einer dauerhaft eingerichteten kommunalen Koordinationsstelle) und auch die staatl. Förderung als solche unbefristet angelegt ist, ist von einer Daueraufgabe auszugehen. Die Entwicklung im Rosengarten bleibt aber abzuwarten und es wird vorgeschlagen, die Verlängerung zunächst nur bis 30.06.2022 zu beschließen und dann erneut damit die Beschlussgremien zu befassen.

Die gegenüber Anlage 2 der Stadtratsvorlage vom 15.07.2020 fortgeschriebene Aufgabenliste mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen und Handlungsansätzen liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Die Koordinationsstelle übernimmt ab 01.06. zusätzlich die Geschäftsstelle des Bündnisses für Familie Fürth. Die Abteilungsleitung der Jugendarbeit, die bislang diese Aufgabe wahrnimmt, wird 2021 in den Ruhestand treten. Daher wurde im Rahmen der Steuerungsgruppe Bündnis für Familie einvernehmlich mit den Beteiligten festgelegt, die Geschäftsstelle an die Stabstelle Familienbildung/Familienstützpunkte zu übergeben. Hierdurch können Dopplungen vermieden und Synergieeffekte genutzt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		jährliche Folgekosten		30.000 €	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Städt. Eigenanteil vorauss. 30.000 €	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja		
Veranschlagung im Haushalt		Hst. 4650.		Budget-Nr. 51000		im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	12.04.2021
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	12.04.2021

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 24.03.2021

gez. Reichert